

Selektionskonzept Triathlon

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC/World Triathlon

- Die Top 9 rangierten Athlet*innen in jedem Medaillen Event (ausser PTS4 der Frauen) auf dem World Triathlon Paralympic Ranking per 01.07.2024 erhalten gemäss einen Quotenplatz für ihr NPC, Maximum zwei Quotenplätze pro Medaillienkampf und NPC (Total 54 männliche und 50 weibliche Athlet*innen)

	Paralympic Ranking						Slots from Rankings	Bipartite slots	Total
	PTWC	PTS2	PTS3	PTS4	PTS5	PTVI			
Men	9	9	9	9	9	9	54	16	120
Women	9	9	-	14	9	9	50		

- Für den PTS4-Medaillenkampf der Frauen: Die besten neun (9) PTS4-Athleten des World Triathlon Paralympic PTS4-Ranking vom 1. Juli 2024 erhalten jeweils einen (1) Qualifikationsplatz für ihren NPC, bis zu bis zu einem Maximum von zwei (2) Plätzen pro NPC. Die fünf (5) besten Athleten der PTS3-Rangliste auf der World Triathlon Paralympic-Qualifikation PTS4-Rangliste ab dem 1. Juli 2024 erhalten jeweils einen (1) Qualifikationsplatz für ihren NPC, bis zu maximal einen (1) Slot pro NPC. Alle Slots, die auf diese Weise nicht zugewiesen werden können Methode nicht zugewiesen werden können, werden über die Kommission zugewiesen.
- Sechzehn (16) teilnahmeberechtigte Athleten werden ausgewählt von IPC und World Triathlon für die Einladungen der Zweiparteien Einladungen der Kommission. Sollte die Gastgeberation nicht mindestens einen (1) männlichen und eine (1) weibliche Athletin oder einen Athleten Methode in einer Medaillen Disziplin qualifizieren, werden Bipartite Invitations werden dem Gastgeberland angeboten, um die Möglichkeit zu Möglichkeit zu gewährleisten, dass beide Geschlechter vertreten sind. Um für eine zweiseitige Einladung in Betracht zu kommen, müssen die NPCs einen offiziellen schriftlichen Antrag an World Triathlon ab dem 3. Juli 2024 einreichen.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IBSA

- Geführt im World Triathlon Paralympic Qualification Ranking vom 1. Juli 2024
- über eine internationale Klassifizierung mit Status "Confirmed" oder "Review" verfügen, mit einem Datum für eine „Review 2025 oder später“.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.07.2023 – 01.07.2024

Selektionswettkämpfe

Alle Wettkämpfe, welche für das World Triathlon Ranking berücksichtigt werden

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Rangierung in den Top 9 im World Triathlon Ranking der entsprechenden Kategorie per 01.07.2024

B-Limite: Rangierung in den ersten 40% im World Triathlon Ranking per 01.07.2024

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Nationaltrainerin macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.07.2023
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.07.2024
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	01.06.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	03.07.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch World Triathlon:	08.07.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch World Triathlon:	22.07.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ :	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Chef de Mission



Sportchef



Sportchefin



Nationaltrainer



Mattia Gyöngy

Ittigen, 12.07.2023